

## Einführung eines Kommunales Energiemanagement

Die bisherige Erfassung von Energieverbräuchen in kommunalen Liegenschaften ist nicht konsequent, fehler- und lückenhaft, vorhandene Technik ist nicht optimal eingestellt bzw. geregelt. Für den Klimaschutz sollte die Stadt Zossen eine Vorbildfunktion einnehmen, was mit der bisherigen Erfassung der Energieverbräuche nicht erreicht wird. Mit einer konsequenten Erfassung der Verbräuche können Kosten eingespart werden, insbesondere mit der Erwartung von steigenden Energiepreisen sowie höheren CO<sub>2</sub>-Abgaben.

Hinzu kommt, dass das Energieeffizienzgesetz (EnEFG), das bereits im Entwurf vorliegt, vermutlich noch in diesem Jahr beschlossen wird und damit die Kommunen verpflichtet ein Energiemanagementsystem einzuführen. Daher sollte bereits jetzt über die Einführung eines solchen Systems nachgedacht werden. Denn noch besteht die Möglichkeit einer Förderung, was mit der Verpflichtung fraglich ist, denn bisher besteht Unklarheit ob und wie die Kommunen bei einer Verpflichtung zur Einführung eines Energiemanagementsystems gefördert oder bezuschusst werden. Zu Zeit werden noch 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert, bei finanzschwachen Kommunen sind sogar 90 % (Nachweis erforderlich) möglich. Gefördert werden:

- Software 20.000 €
- Messtechnik 50.000 €
- Energetische Gebäudebewertung
- Fachpersonal (im Umfang von mindestens 50 % Teilzeitstelle)
- Dienstleister (Aufbau und Betrieb von KEM – 45 Beratertage)
- Erstzertifizierung
- Dienstreisen für Weiterqualifizierung (15 Tage)

Förderanträge können das ganz Jahr gestellt werden. Für den Antrag ist eine Vorhabensbeschreibung gemäß Mustervorlage, ein Easy-Online-Antrag sowie ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über den Aufbau und beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems nötig.

Eine erste Initialberatung durch die Energieagentur fand bereits statt. Dabei wurde eine erste Kosteneinsparung von 10 %, möglicherweise mehr, für die kommunalen Liegenschaften prognostiziert. Die Stromkosten für das Jahr 2022 lagen bei 800.000 €. Die Hälfte davon entfiel auf die kommunalen Gebäude. Die Heizkosten lagen bei 480.000 €. Damit könnten 88.000 € an Energiekosten eingespart werden. In Sachsen lagen Projektergebnisse sogar bei 15 % durch rein organisatorische Maßnahmen und ohne größere Investitionen.

Als Personalkosten wurden sehr großzügige 50.000€ angesetzt. Nicht berücksichtigt wurden Energiekosteneinsparungen in Abhängigkeit von Personalaufwand, womit Überschüsse bei höherem Personaleinsatz geringer ausfallen als bei geringerem Personaleinsatz.

Da der Bund und somit die Länder seine notwendigen Energieeffizienz-Maßnahmen im sog. Integrierten Klima- und Energieplan zusammenfasst und der EU-Kommission übermittelt, ist davon auszugehen, dass auch die Kommunen ihre Energieverbräuche in Form eines Berichts weiterreichen müssen. Womit auch die Stadt Zossen eine Art Energiebericht erstellen und übermitteln muss.

Das EnEFG sieht zudem die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen vor mit dem Ziel, jährlich 2 % Gesamtendenergieeinsparung zu erreichen. Wird berücksichtigt, dass eine energetische Gebäudebewertung im Rahmen des kommunalen Energiemanagements auch gefördert wird und zu gleich die kommunale Wärmeplanung auf den Weg gebracht werden soll, können so verschiedene Zahnräder in einander greifen und Synergieeffekte lassen sich so besser nutzen um den Klimaschutz in der Stadt Zossen voranzubringen.

Link zur Pressemitteilung des BMWK zum Energieeffizienzgesetz vom 19.04.23

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/04/20230419-kabinett-beschliesst-energieeffizienzgesetz.html>

Link NKI zur Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/implementation-und-erweiterung-eines-energiemanagements>